

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Juli 2019

639. IIHF Ice Hockey World Championship 2020 in Zürich (Beiträge aus dem Sportfonds und dem Lotteriefonds)

I. Ausgangslage

Die «IIHF Ice Hockey World Championship» bzw. die Eishockey-Weltmeisterschaft (WM) wird vom 8. bis 24. Mai 2020 in Zürich und Lausanne stattfinden. Zürich ist mit dem Hallenstadion Haupt- und Finalspielort dieser internationalen Grossveranstaltung. Die Schweizer Nationalmannschaft wird die Vorrundenspiele in Zürich bestreiten.

Bei der Eishockey-WM 2020 handelt es sich um einen Anlass mit grosser Ausstrahlung. Es wird mit rund 1000 Medienvertretenden und TV-Partnern in über 100 Ländern gerechnet. Erfahrungsgemäss werden mehr als 1,4 Mrd. Interessierte in über 160 Ländern die Eishockey-WM auf den verschiedenen Medienkanälen verfolgen. In der Schweiz wird für die Übertragungen kumuliert von rund 6 Mio. TV-Zuschauerinnen und -Zuschauern ausgegangen. Die Eishockey-WM 2020 wird gemäss Angaben der Swiss Ice Hockey Federation (Schweizerischer Eishockeyverband, SIHF) rund 100 000 Hotelübernachtungen durch Besuchende und etwa 40 000 Übernachtungen von Athletinnen und Athleten bewirken. Die Bruttowertschöpfung der letzten Eishockey-WM der Männer in der Schweiz, die 2009 in Bern und Kloten durchgeführt wurde, betrug gemäss einer vom Bund finanzierten Studie rund 76 Mio. Franken. Gemäss Annahmen der Organisatoren kann bei der Eishockey-WM 2020 für Zürich mit einer Wertschöpfung von rund 60 Mio. Franken gerechnet werden. Zudem werden während der Eishockey-WM 2020 der Jahreskongress der International Ice Hockey Federation (Internationaler Eishockeyverband, IIHF) mit rund 400 Teilnehmenden sowie ein Coaching-Symposium durchgeführt, an dem rund 200 Eishockey-Coaches aus aller Welt teilnehmen.

Organisiert wird die Eishockey-WM 2020 von der «2020 IIHF Ice Hockey World Championship AG», die je zur Hälfte im Besitz der SIHF und der Infront Sports & Media AG ist. Das Budget des Events beläuft sich auf 50 Mio. Franken. Die anfallenden Kosten sollen grösstenteils mit dem Verkauf der budgetierten 300 000 Tickets, durch Sponsoring und durch Beiträge der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Städte) gedeckt werden. Ein Gewinn würde in Nachwuchsprojekte der SIHF fliessen.

Mit Eingabe vom 29. März 2018 haben die Organisatoren das Gesuch für einen finanziellen Beitrag des Kantons von Fr. 900 000 gestellt. Zudem wird beantragt, dass der Kanton seine erbrachten Dienstleistungen nicht verrechnet. Darunter fallen namentlich die Aufwendungen der Polizei und des Zivilschutzes. Mit Schreiben vom 10. Juli 2018 hat die Sicherheitsdirektion der «2020 IIHF Ice Hockey World Championship AG» bestätigt, dass der Kanton Zürich die Eishockey-WM 2020 mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 900 000 und nicht verrechneten Eigenleistungen unterstützen werde.

Die Stadt Zürich hat einen Beitrag von 1,8 Mio. Franken bewilligt und verzichtet auf die Verrechnung der Polizeidienstleistungen. Der Bund seinerseits hat einen Beitrag von 0,5 Mio. Franken an die Organisatoren, einen auf fünf Jahre verteilten Beitrag von 3 Mio. Franken an die SIHF für die Förderung des Nachwuchs-, Breiten- und Fraueneishockeys sowie einen Beitrag von 6 Mio. Franken an die Stadt Lausanne für das neue Eisstadion bewilligt.

2. Leistungen Kanton Zürich

Bei der Eishockey-WM 2020 handelt es sich um einen Grossanlass, der die Kriterien gemäss RRB Nr. 489/2012 zu den Grossanlässen als Plattform für den Kanton Zürich erfüllt und somit unterstützt werden kann. Die Federführung für die entsprechende kantonale Unterstützung obliegt der für den Sport zuständigen Sicherheitsdirektion.

Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Zürich von Fr. 900 000 erfolgt gestützt auf § 62 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) mit Fr. 450 000 aus dem Sportfonds und gestützt auf § 61 CRG mit Fr. 450 000 aus dem Lotteriefonds. Beim Einsatz der Mittel aus dem Sportfonds ist von Bedeutung, dass dieser sportliche Grossanlass eine Stärkung des heute schon vorbildlichen Engagements der Eishockeyorganisationen im Kanton Zürich bewirkt und die Nachwuchsförderung im Eishockey sowie allgemein im Sport stärkt. So werden die Organisatoren und der SIHF in Verbindung mit der WM verschiedene Projekte durchführen, mit welchen Kinder und Jugendliche für die Sportart Eishockey sowie allgemein für die sportliche Betätigung und den Mannschaftssport begeistert werden. Dazu gehören insbesondere die Projekte «Hockey goes to School» sowie «Swiss Ice Hockey Day». Die Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist namentlich aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung des Anlasses und dessen Ausstrahlung auf den Standort Zürich gerechtfertigt.

Gemäss §§ 62 Abs. 3 und 61 Abs. 3 CRG ist der Regierungsrat für die Bewilligung von Mitteln aus dem Sportfonds und bis Fr. 500 000 für die Bewilligung von Mitteln aus dem Lotteriefonds zuständig. Die Beträge von je Fr. 450 000 gehen zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, sowie zulasten der Leistungsgruppe Nr. 4980, Lotteriefonds. Sie sind in der Ersteingabe zum KEF 2020–2023 enthalten.

Neben der finanziellen Unterstützung durch den Kanton ist vorgesehen, für die Organisation und Durchführung der Eishockey-WM 2020 in Zürich insbesondere die Aufwendungen der Kantonspolizei und die Unterstützungsleistungen des Zivilschutzes unentgeltlich zu erbringen. Die entsprechenden Aufwendungen lassen sich noch nicht abschliessend beziffern, dürften aber 0,5 Mio. Franken nicht übersteigen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Organisation und Durchführung der IIHF Ice Hockey World Championship 2020 in Zürich werden ein Beitrag von Fr. 450 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, und ein Beitrag von Fr. 450 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4980, Lotteriefonds, bewilligt.

II. Die Dienstleistungen des Kantons für die Organisation und Durchführung der IIHF Ice Hockey World Championship 2020 werden unentgeltlich erbracht, gegenüber den Organisatoren nicht verrechnet, aber projektbezogen ausgewiesen.

III. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli